

## **DSGVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten**

Diese Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit ist Bestandteil des Verarbeitungsverzeichnisses Art. 30 Abs. 1 DSGVO.

425 AutiSta Automation im Standesamtswesen

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit zu Objekt 425

Diese Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit ist Bestandteil des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO.

Erstmalige Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

Datum der Beschreibung: 16.04.2018

## 1. Allgemeine Angaben

Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern

Angaben zum Verantwortlichen:

Jürgen Reingruber, Standesamt

Tel. 09548/982026-16, email: j.reingruber@wachenroth.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Firma IfS, Herr Kiesl

Anschrift

An der Leite 16, 96193 Wachenroth

Kontaktdaten:

09548/982027-0

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (dh. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 un 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlangen 1 bis 5 zur PSTV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

1. Allgemeine Registerangaben für alle Register

1.1. Name des Standesamtes

1.2. Standesamtsnummer

1.3. Art des Registers

1.4. Eintragsnummer

1.5. Jahr des Eintrags

1.6. Nummer der Folgebeurkundung

1.7. Ort der Beurkundung

1.8. Datum der Beurkundung

1.9. Name der Urkundsperson

## 2. Geburtenregister

- 2.1. Angaben zur Geburt
- 2.2. Angaben zum Kind
- 2.3. Mutter / Annehmende des Kindes
- 2.4. Vater / Annehmender des Kindes
- 2.5. Eheschließung der Eltern
- 2.6. Ehe des Kindes
- 2.7. Lebenspartnerschaft des Kindes
- 2.8. Kind des Kindes
- 2.9. Testamentsverzeichnis
- 2.10. Tod des Kindes

## 3. Eheregister

- 3.1. Angaben zur Ehe
- 3.2. Angaben zur Ehefrau
- 3.3. Angaben zum Ehemann
- 3.4. Auflösung der Ehe durch Entscheidung
- 3.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit der Ehefrau
- 3.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit des Ehemannes
- 3.7. Wiederverheiratung der Ehefrau
- 3.8. Wiederverheiratung des Ehemannes
- 3.9. Lebenspartnerschaft der Ehefrau
- 3.10. Lebenspartnerschaft des Ehemannes

## 4. Lebenspartnerschaftsregister

- 4.1. Angaben zur Lebenspartnerschaft
- 4.2. Angaben zum 1. Lebenspartner
- 4.3. Angaben zum 2. Lebenspartner
- 4.4. Auflösung der Lebenspartnerschaft
- 4.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 1. Lebenspartner
- 4.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 2. Lebenspartner
- 4.7. Neue Ehe 1. Lebenspartner
- 4.8. Neue Ehe 2. Lebenspartner
- 4.9. Neue Lebenspartnerschaft 1. Lebenspartner
- 4.10. Neue Lebenspartnerschaft 2. Lebenspartner

## 5. Sterberegister

- 5.1. Angaben zum Sterbefall
- 5.2. Angaben zum Verstorbenen
- 5.3. Familienstand des Verstorbenen
- 5.4. Ehe des Verstorbenen
- 5.5. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen
- 5.6. Todeserklärung, Gerichtliche Feststellung der Todeszeit

#### **4. Kategorien der betroffenen Personen**

1. Alle Personen, zu denen personenstandsrechtliche Einträge (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall) in den elektronischen Personenstandsregistern und Sicherungsregistern gespeichert werden.
2. Alle Urkundspersonen (Standesbeamte) und Sachbearbeiter der Standesämter, sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden als Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

#### **5. Datenübermittlungen inklusive Abrufe und Kategorien von Empfängern**

ja, es erfolgt Datenübermittlung

Lfd-Nr. / Empfänger / Anlass der Datenübermittlung

1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand

- 1.1. STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
- 1.2. STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
- 1.3. STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
- 1.4. STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
- 1.5. STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
- 1.6. STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
- 1.7. STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

2. weitere Mitteilungen

- 2.1. Presse / nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
- 2.2. Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung
- 2.3. Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher
- 2.4. Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
- 2.5. Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
- 2.6. Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
- 2.7. Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
- 2.8. Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten

nein, es erfolgt KEINE Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

#### **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Lfd-Nr. / Löschfrist bzw. Aufbewahrungsfrist:

1. alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweiligen elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist.

Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

2. die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7

Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert.  
Nach einer Fortführungsfrist von

- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Sterberegistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

## **7. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO**

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen:  
Verfahrensdesign: zentrales mandatenfähiges RZ-Verfahren; alle Daten werden ausschließlich BSI-zertifiziertem Rechenzentrum gespeichert.  
Hierzu liegt ein umfassendes Betriebs- und Sicherheitskonzept vor (nur für internen Gebrauch)

Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing / autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

## **8. Profiling gemäß Art. 11 der Richtlinie für die Strafverfolgung (EU) 2016/680, ggf. i.V.m. Art. 31 DSGVO**

nein, es erfolgt KEIN Profiling

## **9. Datenschutz-Folgenabschätzung**

Für das Verfahren ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen

## **10. Gewährleistung der Informationspflichten**

Die nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter) beurkunden den Personenstand nach Maßgabe dieses Gesetzes; sie wirken bei der Schließung von Ehen und der Begründung von Lebenspartnerschaften mit.

Personenstand im Sinne dieses Gesetzes ist die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung einschließlich ihres Namens. Der Personenstand umfasst Daten über Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen (§ 1 Abs. 1 und 2 PStG).

Das Verfahren bietet keine AUTOMATISIERTE Möglichkeit, dem Recht auf Auskunft nachzukommen (Art 13 Abs. 2a EU-DSGVO). Die Auskunft wird manuell erstellt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen  
nein, es besteht KEINE automatisierte Entscheidungsfindung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensbeschreibung.

**16.04.2018, gez. J. Reingruber**